

Vom Tage.

Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten angeordneten Aufbietung des gesamten k. k. und k. u. Landsturm werden die derzeit noch nicht im gemeinsamen Heere, in der Kriegsmarine, in der Landwehr oder in der Gendarmarie dienend oder im Landsturm auf Grund ihrer persönlichen Landsturmpflicht Landsturmbienste mit der Waffe leistenden in den Jahren 1878 bis einschließlich 1890, sowie in den Jahren 1892 bis einschließlich 1894 geborenen Landsturmpflichtigen zum Landsturmbienste mit der Waffe herangezogen werden, sofern sie bei der neuerlichen Musterung hierzu geeignet befunden werden.

Diese Einberufung erstreckt sich auch auf jene, die bei der früheren Musterung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befunden, bei der Präsentierung aber als nicht geeignet beurteilt worden sind.

Bei der Musterung haben nicht zu erscheinen:

1. jene, die schon dormalen — auch ohne Waffe —, und zwar mindestens seit 1. April 1915, bei den landsturmpflichtigen Körperschaften seit 26. Oktober 1914, Landsturmbienste leisten, insoweit sie in diesem Verhältnis stehen;
2. die Ärzte (Doktoren der Medizin);
3. die Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst;
4. die wegen eines Gebrechens, welches zu jedem Dienste untauglich macht, von der Landsturmpflicht überhaupt Befreiten, wenn sie einen Landsturmabschied oder ein Landsturmbefreiungszertifikat besitzen, beziehungsweise bereits seinerzeit in der Stellungsliste gelistet worden sind;
5. jene, die infolge einer Verwundung im Wege der Superabstrichung entweder als Landsturmpflichtige „Waffenunfähig“ befunden, oder aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr oder der Gendarmarie entlassen wurden;
6. Personen, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kränklichkeit oder gerichtlich erklärtem Irren, Stum oder Blödsinn behaftet sind, sofern ihre Befreiung vom Landsturmbienste nicht ohnedies schon bisher ausgesprochen wurde, ferner sonstige Geisteskranken und Fallsüchtige; alle diese, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt;
7. die im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen (ausgeweihte Priester, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramt Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften), sofern sie diese ihre Eigenschaft durch die erforderlichen Dokumente bei der politischen Bezirksbehörde nachweisen;
8. jene, die bei der früheren Musterung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, jedoch von diesem Dienste entlassen wurden, soweit diese Entlassung dormalen noch zurecht besteht.

Meldung. Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen bei der Musterung Verpflichteten haben sich bis längstens 10. Mai 1915 im Gemeindevorstande (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung zu melden. Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich bei dieser Musterung auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatsrecht besitzen. Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Einfuhr- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, das bei der früheren Musterung ihnen etwa ausgefolgte Landsturmligationsblatt u. dgl.) auszuweisen. Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmligationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und zur Musterung mitzubringen hat. Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen zur Musterung und zurück (Schmeltzüge ausgenommen), sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung. Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden streng bestraft.

Musterung. Behufs erneuerter Prüfung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe werden die Musterungspflichtigen zum Erscheinen vor einer Landsturmmusterungskommission einberufen. Diese Kommissionen werden in der Zeit vom 25. Mai bis 15. Juni 1915 amtsständig, Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht. An welche Kommissionen der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte. Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen. Wann und wo die Nachmusterungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden. Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 197, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militärberufungsbefehles und der Verletzung hiezu.

Einrückung. Wann und wohin die geeigneten Befundenen einzurücken haben, werden sie bei der Musterung erfahren. Die bei der Nachmusterung geeigneten Befundenen haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken. Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben erwähnten Gesetze bestraft.

Begünstigungen. Landsturmpflichtigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmbiensteistung zu tragen. Den bei der Musterung geeigneten Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr freiwillig einzutreten. Dieser Eintritt erfolgt bei denjenigen, die ihrer Stellungspflicht nach nicht Genüge geleistet haben, auf

die nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes über den freiwilligen Eintritt abzuleitende Präsenz- und Gesamtdienstzeit. Die übrigen können entweder auf eine dreijährige — bei der Kriegsmarine vierjährige — Präsenzzeit oder aber auf Kriegsdauer freiwillig einzutreten. Nach erfolgter Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch in allen diesen Fällen nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmann zugeteilt worden ist.

Einberufung und Musterung der bosnisch-herzegovinschen Landesangehörigen. Es wird bekanntgegeben, daß auch die den oben bezeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der zweiten Reserve dienstpflchtigen bosnisch-herzegovinschen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden. Soweit sich diese in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten, haben sie sich bis 15. Mai 1915 beim Gemeindebeamten, beziehungsweise Magistrat ihrer Aufenthaltskommune unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie ehestens beim k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben. Den Dienstpflichtigen in der Evidenz der zweiten Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen zum nächsten k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando und zurück gewährt.

Pola, am 1. Mai 1915.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Einberufungskundmachung. Alle bei Musterungen in der Zeit vom 6. April bis 6. Mai 1915 oder später bis zu den unten festgesetzten Einrückungsterminen zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1873, 1874, 1875, 1876 und 1877 haben einzurücken, sofern sie nicht schon zum Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder auf unbestimmte Dauer entlassen worden sind, und haben sich daher bei dem in ihrem Landsturmligationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr- (Landeschützen-) Ergänzungsbezirkskommando einzufinden, und zwar: 1. Oesterreichische Staatsbürger am 15. Mai, 2. Ungarische Staatsbürger nach Maßgabe der in den ihnen zukommenden Einberufungskarten festgesetzten Termine. Bei Nachmusterungen nach den vorgenannten Einrückungsterminen geeignete Befundene haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken. Für jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1873 bis einschließlich 1877, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen angeetzten Termine einzurücken haben, gilt der hierfür bestimmte, aus dem Landsturmligationsblatte zu entnehmende Termin als der Zeit-

In letzter Stunde.

Roman von Otto Elster.

16

Nachdruck verboten.

„Meine Arbeit nützt mich, zu Hause zu bleiben.“
 „So behalte deine Frau bei dir. Setze sie nicht Gefahren aus, denen ihre Jugend, ihr Leichtsin, ihre Vergnügungssucht nicht gewachsen sind. Sie trägt jetzt deinen und meinen Namen.“

„Sie wird ihm keine Unehre machen. Du bist zu hart. Du kannst nicht erwarten, daß eine junge, kaum zwanzig Jahre zählende Frau deine fast puritanischen Ansichten teilt. Laß Melanie das Leben froh und harmlos genießen, sie hat schon Kummer genug erfahren?“
 „Und die Leute?“

„Laß die Leute sprechen in ihrer gehässigen Torheit,“ sprach er mit verächtlichem Achselzucken. „Sie werden mein Vertrauen, meinen Glauben nicht erschüttern. Daß Melanie mich nicht leidenschaftlich liebt, weiß ich und verstehe ich. Wenn es auch schmerzt, so habe ich mich doch damit abgefunden. Ich bin ein alter Mann, ich kann die Lust an den Vergnügungen der Jugend mit Melanie nicht teilen, aber ich freue mich ihrer Fröhlichkeit, ihres Glückes. Ihr Glück und Zufriedenheit zu verschaffen, das ist die Aufgabe meines Lebens geworden, und kein Opfer wird mir dafür zu schwer sein.“
 „Du sprichst wie ein verlebter Sängling,“ spottete sie.

„Ja, ich liebe Melanie,“ entgegnete er tief aufatmend, während sich seine Wangen höher färbten. „Und das wird dir, wenn du anders jemals die Macht der Liebe, wahrer Liebe, erfahren hast, die nicht auf sinnlichem Egoismus beruhen soll, die Erklärung für mein Tun und Handeln geben.“

Seine Haltung war von einer edlen Würde, seine Worte zeugten von dem tiefen, reinen Gefühl, das in seinem Herzen lebte, daß selbst das strenge und harte Fräulein davon erglänzen würde.

„Ich bewundere dich,“ sagte sie weicher. „Und doch muß ich dich beneiden. Melanie hat deinen wahren Wert nicht erkannt. Sie würde dich sonst lieben.“

„Melanie ist mir ein liebes treues Weib und Kind zugleich,“ unterbrach er sie.

Da gewann der Jörn wieder die Oberhand in ihr. „Und du begnügt dich mit der Liebe des Kindes,“ fragte sie hart, „während in deinem Herzen die Flammen einer jugendlichen Leidenschaft lodern?“

„Schweiger...“

„Du täuschst mich nicht,“ fuhr sie erregt fort, „wie du dich selbst zu täuschen veruchst. Mit deinen fünfzig Jahren bist du noch nicht alt genug, um auf Frauenliebe Verzicht zu leisten. Du begnügt dich nicht mit dieser kindlichen Liebe. Du bist unglücklich, weil du fühlst, daß deine Leidenschaft von deiner Gattin nicht erwidert wird. Sieh mir ins Auge — leugne es, daß ich die Wahrheit sage!“

Er vermochte ihr nicht in das Auge zu sehen, er senkte den Blick schau zur Erde.

„Wenn es so wäre —, ich allein habe es zu tragen,“ setzte er fester und ruhiger hinzu, den Blick erhebend.

„Wenn es auf dich allein ankäme, würde ich kein Wort sagen,“ sagte sie, „denn ich kenne dich und weiß, daß du überwinden würdest. Aber hier handelt es sich auch um deine Gattin. — Du zweifelst daran, ob ich jemals die Allgewalt der Liebe gefühlt habe — ich sage dir, daß ich sie gefühlt habe...“

„Clementine?“
 Sie machte eine abwehrende Handbewegung.

„Da ist lange her,“ fuhr sie fort und ein Schatten glitt über ihr Gesicht. „Aber ich habe sie gefühlt, wie sie einmal in ihrem Leben jede Frau fühlt — und so wird auch der Tag kommen, wo die Liebe — die Leidenschaft des Weibes das Herz deiner Gattin zwingt — und wenn diese Liebe dann nicht dir gehört...“

„Schweige, Clementine!“

„Wenn du dann,“ fuhr sie mitteillos fort, „mit Schrecken erkennen mußt, daß ein anderer — ein Älterer — ein Schönerer den Preis mit Leichtigkeit davonträgt, um den du jahrelang vergebens gerungen hast — wird auch dann dein Gleichmut noch standhalten? Wird auch dann das Glück deiner Gattin dir das Höchste sein — dieses Glück, das sie nur in der Vereinigung mit einem anderen Manne findet?“

Er atmete schwer und ging mit lebhaften Schritten auf und ab.

„Es kann nicht sein!“ rief er hervor.
 Sie zwang ihn zum Stehenbleiben.

„Antworte mir,“ sprach sie fast drohend. „Wird auch dann dir das Glück Melanies, deiner von dir so heiß geliebten Gattin das Höchste sein, dem du jedes Opfer, auch das deiner eigenen Liebe bringen würdest?“

Ihr Auge ruhte hart und fest auf seinen Zügen, in denen der Kampf seiner Seele, seines Herzens wühlte und zuckte. Doch er hielt ihrem Blick stand, er rang die gewaltige Erregung seines Innern nieder, und eine erhabene Ruhe kam über ihn.

„Wenn diese schmerzreiche Stunde kommen sollte,“ sprach er in edler Selbstüberwindung, „so wird sie mich bereit finden.“

Da lachte sie schnell auf.
 „Die Stunde ist da...“
 „Schweiger...“

Er erlebte und ein Zittern ging durch seine hohe Gestalt.

„Geh zur Oper,“ fuhr sie spöttisch fort. „Dort kannst du sehen, wie sich deine Frau mit anderen Männern unterhält und amüsiert. Dann wirst du die Gewißheit erlangen, daß der Tag nahe ist, der dich aus dem Traum deines Glückes reißt und deinen Ebelmüt auf die Probe stellen wird.“

„Wer ist bei ihr?“
 „Herr von Wingenheim natürlich...“

(Fortsetzung folgt.)

A 2

A 3

A 5

punkt für die Einrückung zum überwählten Kommando. Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester Schuhe (eventuell Stiefel, Spanken), dann ein Ehzeug und ein Ehgefäß, sowie Proporzitäten (Pugzeugnisse usw.) mitzubringen, soweit er diese Gegenstände besitzt. Diese werden, falls sie als brauchbar zur Verleihung im militärischen Dienste befunden werden, nach ihrem Werte vergütet werden. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für drei Tage mitzubringen. Das Landsturmgeldmationsblatt berechtigt zur freien Eisenbahnfahrt bei der Einrückung und ist vor Eintritt dieser Fahrt bei der Personalkasse der Ausgangsstation abzustempeln zu lassen. Die vorstehende Einberufung gilt — und zwar mit dem für die Landsturmpflichtigen österreichischer Staatsangehörigkeit angeführten Einrückungstermine — auch für die bei den Musterungen zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der dritten Reserve, welche sich schon an diesem Termine bei dem k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando einzufinden haben, zu dem ihr Aufenthaltsort gehört. Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, streng bestraft. Pola, am 29. April 1915. Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Die neue Kriegsanleihe. Wie wir erfahren, beabsichtigt der Finanzminister, die neue Kriegsanleihe sowohl was den nominellen Zinsfuß als den Typus anbelangt, unter ähnlichen Modalitäten wie die erste Kriegsanleihe zu begeben. Es wird daher ein 5½-prozentiger an einem fixen Termin rückzahlbarer Typus auch bei der nächsten Kriegsanleihe gewählt werden. Bezüglich der Laufzeit der neuen Kriegsanleihe ist die Entscheidung noch nicht getroffen. Doch steht ein Zeitraum von 10 Jahren im Vordergrund der Erwägung, so daß die Anleihe im Mai 1925 fällig würde. Für die Wahl eines solchen Typus wäre der Umstand mitbestimmend, daß auf diese Weise den Zeichnern durch einen längeren Zeitraum eine günstige Verzinsung geboten würde.

Zur vorzeitigen Erstellung von Jahreszeugnissen anlässlich der Einberufungen. Um irdnlichen Ansprüchen vorzubeugen, hat das k. k. Ministerium für Kultus in einem eigenen Erlasse die Bestimmungen hinsichtlich der vorzeitigen Ausstellung von Jahreszeugnissen an Mittelschüler der Geburtsjahrgänge 1895 und 1896 dahin ergänzt, daß die Erstellung solcher Zeugnisse auch an Schüler einer unvollständigen staatlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule nichts entgegensteht.

Geldanweisungen für Internierte in Frankreich. Das k. u. k. Ministerium des Außen gibt bekannt, daß durch die Vermittlung dieses Ministeriums an die in Frankreich Internierten Geldanweisungen bis zum Höchstbetrag von 300 Kronen (nach den gegenwärtigen Vereinbarungen sowie wie 300 Francs) durchgeführt werden können.

Die gesetzliche Regelung des Eskompes offener Buchforderungen. Die Ergebnisse der im Vorjahre im Justizministerium durchgeführten Beratungen über die gesetzliche Regelung des Eskompes offener Buchforderungen sind im Kommissionsverlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien im Druck erschienen und um den Preis von 70 Heller erhältlich.

Eine Vereinigung von Artillerieoffizieren als ältestes Versicherungsunternehmen der Monarchie. Es ist bekannt, welches starke Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Artilleriewaffe besteht, so daß man die Artilleristen noch heute scherzweise als „Junst“ bezeichnet. Man weiß, wie hoch in dieser Waffe die Exaltationen in Ehren gehalten werden, dieser Waffe, die die heilige Barbara als ihre Schutzpatronin verehrt, weswegen auch der Tag dieser Heiligen in vielen Staaten (so auch in Frankreich) als ein besonderer Festtag der Artillerie begangen wird. Weniger bekannt dürfte aber sein, daß dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit schon im achtzehnten Jahrhundert dazu geführt hat, eine Institution zu schaffen, um Witwen und Waisen eine Rente zu sichern, und daß diese Institution zugleich das erste Versicherungsunternehmen in der Monarchie ist, und auch heute noch besteht. Es ist dies die „Artillerie-Offiziers-Witwen- und Waisen-Konfraternität“. Diese Vereinigung wurde am 24. März 1784 von 48 „Selbst-Artillerie-Offiziers- und Stabs-Parteien“ im „Selbstartillerie-Stabsquartier in Böhmisches-Budweis“ ins Leben gerufen und von der Kaiserin und Königin Maria Theresia wurden die Statuten noch in demselben Jahre sanktioniert. Es ist ein Versicherungsverein, der auf den Grundätzen der gegenseitigen Haftung der Mitglieder beruht und den Zweck verfolgt: erstens, Witwen und minderjährigen unverheirateten Waisen der Mitglieder Jahresrenten von (heute) 200, 400, 600, 800, 1000, 1200, 1400, 1800 und 1800 Kronen zu sichern; zweitens, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gänzlich erwerbsunfähige, großjährige Waisen von Mitgliedern durch Substanzbeiträge zu unterstützen. Die Versicherung geschieht entweder durch einmalige Einzahlung eines größeren

Vedungskapitales von 800 Kronen auf einmal und weiter fortlaufenden, auf die Zeit des gleichzeitigen Lebens beider Ehegatten zu leistenden Prämien, doch nur dann, wenn der Versicherer das sechzigste Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Als Mitglieder können aktive Offiziere der Artillerie beitreten, ferner solche nichtaktive Artillerieoffiziere, die einmal Berufsoffiziere waren. Um aber die Vorteile der Konfraternität auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, kann auch der Beitritt aktiver oder nichtaktiver technischer Beamten des Artilleriewesens zugestanden werden. Bezüglich der Versicherung stehen solchen Mitgliedern dieselben Rechte zu wie den aus dem Offiziersstande beigetretenen. In bezug auf die Leitung der Konfraternität und auf die Verwaltung des Vermögens stehen Mitgliedern, die nicht Offiziere sind, im Hinblick auf den schon seit dem Jahre 1784 bestehenden, noch von der Kaiserin und Königin Maria Theresia sanktionierten und schon im Titel zum Ausdruck gebrachten Charakter der Stiftung, nur beschränkte Rechte zu. Der Sitz dieser Konfraternität liegt jetzt in Wien (8. Bez., Florianigasse Nr. 19).

Enorme Papierpreiserhöhung. Sämtliche österreichisch-ungarische Papierfabriken haben an ihre Kunden folgendes Rundschreiben versendet: „Wie für alle Industrien, so hat der Krieg auch für die Papierindustrie eine gewaltige Steigerung der Produktionskosten zur Folge gehabt. Die für die Papierfabrikanten notwendigen Roh- und Hilfsstoffe sind im Preise teilweise beträchtlich, teilweise gerabezu ungeheuerlich gestiegen; einige davon, die regelmäßig aus Amerika, England oder Frankreich kommen, können überhaupt kaum mehr beschafft werden. Durch die Einberufungen zum Heeresdienst trat zunächst an geschulden, im weiteren Verlaufe auch an ungeschulden Arbeitskräften ein Mangel ein, der zu einer bedeutenden Erhöhung der Regielasten führte. Dazu gesellten sich noch die mit der Lebensmittelerzeugung verbundenen unvermeidlichen Lohnsteigerungen, sowie die durch Pferdemanagement, Futterverwertung usw. bewirkte allgemeine Erhöhung der Expeditionskosten. Mit dieser außerordentlichen Steigerung der Herstellungskosten aller Papierarten vermochten die Verkaufspreise des Papiers durchaus nicht Schritt zu halten, und zwischen Produktionskosten und Verkaufspreisen besteht heute ein solches Mißverhältnis, daß die Papierfabrikanten seit geraumer Zeit mit Verlust arbeiten. Daher sind die unterzeichneten Fabrikanten der österreichisch-ungarischen Monarchie gezwungen, eine der Steigerung der Produktionskosten wenigstens einigermaßen entsprechende, unausweichlich gewordene Erhöhung ihrer Verkaufspreise vorzunehmen, die je nach Sorte und Qualität bis auf weiteres 15 Prozent bis 25 Prozent betragen wird. Die österreichisch-ungarischen Papierfabrikanten bitten deshalb ihre sehr geehrten Kunden, zur Kenntnis zu nehmen, daß alle bisherigen Notierungen für Anfertigungen und Lagerbezüge als zurückgezogen gelten, und eruchen die P. T. Kunden, bei Zuwendung neuer Aufträge neue Preisfestsetzungen gütigst einzuholen.“

Das Malavanement im k. u. k. Festungsartillerieregimente Nels-Collredo Nr. 4. Zum Generalmajor wurde ernannt der Oberst Kleinschütz.

Namen der Bemannung Seiner Majestät „U6 5“. Einenschiffsleutnant Georg Ritter von Trapp, Einenschiffsleutnant Hugo Freiherr von Seuffertitz, Bootsmann E.-M. Josef Margetich, Stabsmaschinenwärter Heinrich Grün, Stabsselektromechaniker Mag. Korofschek, Bootsmannmaat E.-M. Alois Hammer, Bootsmannmaat E.-S. Josef Balasch, Quartiermeister E.-S. Josef Mezulianik, Quartiermeister E.-S. Alois Födlinger, Maschinenwärter Gottfried Hermann, Maschinenmaat Johann Straka, Maschinenmaat Karl Lang, Maschinenquartiermeister Josef Berger I, Maschinenquartiermeister Leo Cap, Elektroquartiermeister Karl Kneufschning.

Auszeichnung. Der Oberoffizial Andreas Abuaß wurde für Verdienste um das Rote Kreuz mit der bronzenen Ehrenmedaille ausgezeichnet.

Dankschreiben des Landwehrinfanterieregimentes Nr. 5 an die Damen von Pola. Das Präsidium des hiesigen Zweigvereines vom Roten Kreuz und der Kriegsfürsorge hat vom Kommando des k. k. Landwehrinfanterieregimentes Nr. 5 nachfolgendes Dankschreiben erhalten: „Zum zweitenmale wurde meinem Regimente die hohe Ehre zuteil, daß Eure Exzellenz im Vereine mit den hochgeehrten Damen von Pola uns mit edlen Liebesgaben bedachten. Ich sage dafür im Namen meiner Brauen allerherzlichsten Dank und gebe zugleich die Versicherung, daß unser Gedanke allzeit unseren hochverehrten Damen aus der Heimat des braven Regimentes geweiht sein wird. Mit Stolz kann ich versichern: das Regiment hat sich in harten, schweren Kämpfen glänzend bewährt. Wie die vielen Weiberum verlebten Auszeichnungen beweisen, sind meine Brauen jederzeit bereit, auf dem Altare des Vaterlandes für die große Sache ihr Heiligstes zu opfern, in der festen Zuversicht, daß der endgiltige Sieg nur unser sein kann. Pola darf mit Recht stolz sein auf sein

tapferes Hausregiment. Gott erhalte und beschütze Eure Exzellenz, welche im Vereine mit den hochgeehrten Damen von Pola so viel Edles und Gutes für das Regiment geleistet haben. Mit dem Ausbruche vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich Euer Exzellenz ergebenster Frankevic, k. k. Major, m. p. Im Felde, am 18. April 1915.“

Aufruf an die hochherzigen Frauen und Mädchen Polas. Um unseren armen Invaliden, welche ihres Augenlichtes, ihres Gehöres oder ihrer Sprache beraubt sind, oder einzelne Gliedmaßen auf dem Felde der Ehre für unser Vaterland gelassen haben, ausgiebig zu helfen, hat sich bei dem Kriegsfürsorgeamt des k. k. Kriegsministerium ein Invalidenfonds gebildet. Es handelt sich nun darum, dessen Mittel ausgiebig zu stärken und daher haben in hochherziger und patriotischer Weise mehrere edel denkende Damen Wiens den Beschluß gefaßt, einen Frauen-Kronenfonds zu bilden. Jede Frau und jedes Mädchen, ohne Unterschied des Standes, möge hierzu einen Krone beisteuern. Willste sind in den größeren Tabaktrafiken zu haben. Die Liste der Spenderinnen wird seinerzeit publiziert werden.

Vom Marinekasino. Morgen findet im Marinekasino kein Konzert statt.

Infektionskrankheiten. Nach Mitteilung des Sanitätsdepartements der Bezirkshauptmannschaft gab es am 1. d. nur 3 Fälle von Bauchtyphus.

Klassenlotterie. Bei der Banca Commerciale Trieste, Algenza di Pola, werden schon von heute angefangen Lose für die vierte Lotterie vorgemerkt.

Diebstahl. Dem Maurer Johann Brusich wurde ein mit dem Buchstaben „B“ bezeichneter einrädriger Karren, den er für kurze Zeit in der Via Promontore hatte stehen lassen, gestohlen.

Montecchi und Capuletti. In der Via Medolino paßten Alphons Antonelli, Drogist, seine Töchter Asia und Amanda und Bruno dalla Jonca den Schwestern Antonia, Anna und Silla Zorzenon auf, um alte Familienstreitigkeiten mit ihnen auszutragen, schlugen sie mit den Fäusten, ruhmterten einer Zorzenon ihren Hut und verlegten die Schwestern leicht.

Zum 150. Gefechtstag des Infanterieregimentes Nr. 63. Wie wir bereits kürzlich mitgeteilt haben, feierte das ungarische Infanterieregiment Freiherr von Pitreich Nr. 63, dessen Kommandant, Oberst Johann Hefner, bereits einmal verwundet und wieder auf den Kriegsschauplatz zurückgekehrt ist, seinen 150. Gefechtstag. Hierzu wird uns ergänzend noch mitgeteilt, daß im Regimente bisher dem Obersten und drei Stabsoffizieren der Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdekoration verliehen wurde; mit demselben Orden wurden auch zwei Hauptleute ausgezeichnet, die bereits das Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdekoration besaßen; von den Subalternoffizieren wurde ungefähr die Hälfte durch die Verleihung des Militärverdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet. Die Mannschaft dieses Regimentes hat sich in dem gegenwärtigen Kriege schon fünf goldene und achtzig silberne Tapferkeitsmedaillen erkämpft.

Ein neuer großer Dampfer der „Austro-Americana“. Aus Trieste wird gemeldet: Auf dem Cantiere Navale Trieste in Monfalcone ist wieder ein neuer, für Rechnung der Gesellschaft „Austro-Americana“ erbauter Dampfer mit der Konstruktion Nr. 48 glücklich von Stapel gelaufen. Das Schiff ist 445 englische Fuß lang, hat eine Wasserverdrängung von über 15.000 Tonnen. Eine dreifache Expansionsmaschine von 3000 Pferdekraften wird dem Schiffe bei voller Ladung eine Geschwindigkeit von 14 Meilen in der Stunde geben.

Sterblichkeit in Trieste. In der Woche von Sonntag den 18. April bis Samstag den 24. April sind 45 männliche und 49 weibliche, zusammen 94 Personen gestorben, gegen 104 in derselben Woche des Vorjahres. Von diesen betrafen 17 bis zu 1 Jahr, 17 bis zu 5 Jahren, 5 bis zu 10 Jahren, 4 bis zu 20 Jahren, 6 bis zu 30 Jahren, 5 bis zu 40 Jahren, 22 bis zu 60 Jahren, 13 bis zu 80 Jahren, 5 über 80 Jahre. Die durchschnittliche Sterblichkeit in dieser Woche betrug 20,0 pro Mille. In der abgelaufenen Woche gab es Todesfälle an Diphtheritis und Krupp 1, an Keuchhusten 1, an Bauchtyphus 1, an Tuberkulose 27, an Bronchitis 2, an Pneumonie 4. — Ueber 38 Prozent Kinder unter 5 Jahren! „Je mehr Volksgenossen im Kriege fallen, desto wertvoller wird jedes nachwachsende Kind“, sagt der bekannte deutsche Politiker Friedrich Neumann. Seine Worte scheinen aber für Trieste nicht gesprochen zu sein.

Realitätenverkehr in Trieste. In der Zeit vom 27. April bis 3. Mai l. J. wurden folgende Realitäten verkauft, und zwar in der Vorstadt: Eine Realität in Roggoli, bei der exekutiven Versteigerung entstanden, um 47.100 Kronen; ein Haus in Rosano, Bernellio, um 35.000 Kronen; ein Haus in Opfischina um 16.000 Kronen; ein Haus in Barcola in der Via del Cerreto um 12.500 Kronen und Anteil eines Hauses in Servola um 8650 Kronen.

Maivancement der k. u. k. Kriegsmarine.

Allerhöchste Entschlieung.

Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät geruhen allergnädigst (mit 1. Mai 1915) zu ernennen:

Im Seeoffizierkorps: Zum Admiral Vizeadmiral Eugen Ritter von Chmelar; zum Vizeadmiral Kontreadmiral Anton Willeit; zu Kontreadmiralen die Linienkapitäne Franz Hotub und Josef Kobl; zu Linienkapitänen die Fregattenkapitäne Emil Wilbe, Adolf Wladie, Adolf Schmidt und Benno von Willenkovich; zu Fregattenkapitänen die Korvettenkapitäne Hermann Jobst, Simeon Sernejec, Hieronymus Graf Colredo-Mannsfeld, Alfred Wilhelm, Karl Ritter von Polzer und Emil Müller; zu Korvettenkapitänen die Linienkapitäne Wilhelm Ritter Gröndorf von Zegebényl, Alexander Ritter von Gröller, Egon Paradeiser, Friedrich Ritter Luschin von Ebengreuth, Georg Ritter von Wolff, Ernst Klein, Friedrich Hauer, Franz Gauß Eder von Haanberg und Friedrich von Poter; zum Linienkapitänleutnant Fregattenleutnant Walter Hell.

Im Stande der Offiziere in Marineokalkulationen: Zum Fregattenkapitän Korvettenkapitän Maximilian Schmidt; zum Korvettenkapitän Linienkapitänleutnant Stephan Benes von Czerchov.

Im Stande der Marinegeistlichkeit: Zum Marinekaplan (VII. Rangklasse) Marinepfarrer Johann Korkle; zum Marineoberkaplan Marinekaplan Anton Sarc.

Im Marineärztlichen Offizierskorps: Zum Marine-Oberstabsarzt zweiter Klasse Marine-Oberstabsarzt Doktor Marzell Rozankowski; zum Marine-Oberstabsarzt erster Klasse Marine-Oberstabsarzt Doktor Julius Vana; zum Marine-Oberstabsarzt erster Klasse Fregattenarzt Doktor Viktor Stamml.

Im Stande der Marineingenieure: Zum General-Maschinenbauingenieur Oberster Maschinenbauingenieur Anton Tansa; zum Maschinenbau-Oberingenieur zweiter Klasse Maschinenbau-Oberingenieur 3. Klasse Johann Nawratil; zum Maschinenbau-Oberingenieur dritter Klasse Maschinenbauingenieur 1. Klasse Josef Prokop; zum Land- und Wasserbau-Oberingenieur dritter Klasse Land- und Wasserbauingenieur 1. Klasse Franz Schwab.

Im Stande der Maschinenbetriebsleiter: Zum Ober-Maschinenbetriebsleiter zweiter Klasse Maschinenbetriebsleiter 1. Klasse Ludwig Cokignon.

Im Stande der Marinekommissariatsbeamten: Zum Marineoberkommissar erster Klasse Marineoberkommissar 2. Klasse Ludwig Pollak; zu Marineoberkommissaren zweiter Klasse die Marineoberkommissare 3. Klasse Ferdinand Koralka und Jaroslav Luschin; zu Marineoberkommissaren dritter Klasse die Marinekommissare 1. Klasse Johann Koffler, Josef Luschin, Anton Gamisch und Ludwig Proß.

Verordnungen des k. u. k. Kriegsministeriums, Marinektion.

Ernannt werden (mit 1. Mai 1915):

Im Stande der Marineingenieure: Zum Maschinenbauingenieur erster Klasse Maschinenbauingenieur 2. Klasse Stephan Guczyk; zum Elektroingenieur erster Klasse: Elektroingenieur 2. Klasse Franz Huber; zum Land- und Wasserbauingenieur erster Klasse: Land- und Wasserbauingenieur 2. Klasse Wladimir Machac.

Im Stande der Marinekommissariatsbeamten: Zu Marinekommissaren erster Klasse: Marinekommissare 2. Klasse Franz Vernic, Alois Kagenbeck, Robert Gotti, Franz Seiler, Josef Ritter von Bogacnik und Wladimir Buchta.

Im Stande der Werkführer: Zum Werkführer Arsenalsmeister Rudolf Schneider.

Im Stande des Marinehilfspersonals: Zum Arsenalsobermeister Arsenalsmeister Karl Neuwirth; zu Arsenalsmeistern: provisorischer Arsenalsmeister Franz Rutscheta; die Vorarbeiter 1. Klasse Rudolf Bombig, Dominik Bradamante, Erminio Prazan und Vorarbeiter 2. Klasse Alexander Grego.

Das Maivancement im k. k. Landwehrintanterieregimente Nr. 5.

Seine Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen im k. k. Landwehrintanterieregimente Nr. 5:

Zum Oberstleutnant: den Major Jangrando Magmillan.

Zum Major: den Hauptmann Gment Eugen.

Zum Hauptmann: den Oberleutnant Smolek Rudolf.

Zu Oberleutnants: die Leutnants Herbst Johann und Contin Vinzenz.

Zum Oberleutnant i. d. R.: den Leutnant i. d. R. Goldarbeiter Marcell.

Zu Leutnants i. d. R.: die Fähnriche (Rabatten) Korlaet Stephan, Reimprecht Franz, Keth Ernst, Raasdorf Alois, Moc Ladislav Dr., Metusi Peter, Seiring Friedrich.

Drahtnachrichten.

Die Schlacht im Westen.

Das Rätsel von Dünkirchen.

Amsterdam, 4. Mai. Die Beschießung Dünkirchens hat in Holland großen Eindruck gemacht, um so mehr, als sie gänzlich unerwartet kam. Gleichzeitig waren Gerüchte verbreitet, daß es deutschen Kriegsschiffen geglückt sei, auf die Höhe von Dünkirchen zu kommen und von See aus das Feuer zu eröffnen.

„Nieuws van den Dag“ schreibt in seinem Leitartikel: Das Rätsel von Dünkirchen ist noch nicht gelöst. Obwohl keine Berichte von einer Seeschlacht kamen, bleibt es doch die wahrscheinlichste Lösung, daß die Beschießung nicht vom Lande aus geschah, sondern durch schweres Schiffsgeschütz. Das Blatt nimmt an, daß die beiden größten neuesten deutschen Schiffe, „Ersatz Kaiser Friedrich III.“ und „Ersatz Börtch“, die Beschießung durchgeführt hätten.

Der „Rotterdamsche Courant“ sagt, man müsse weitere Nachrichten abwarten, um eine Erklärung zu finden. Die englische Taktik zur See sei sparsam mit der Flotte umzugehen, um die Beherrschung des Weltverkehrs zu behalten und deshalb das Gebiet deutscher Kriegsschiffe und Unterseeboote zu meiden. Das sei praktisch, mache aber keinen heldenhaften Eindruck. Wenn die deutsche Flotte wirklich Dünkirchen bombardiert habe, so könnten die Engländer nicht mehr sagen, daß die Deutschen sich sorgfältig außerhalb des Reiches der englischen Schiffsgechütze hielten. Die englische Flotte würde dann zwar die Weltmeere beherrschen, aber den Kanal doch nicht ganz.

Japan und China.

Ablehnung der Forderungen Japans.

Amsterdam, 5. Mai. „Daily Telegraph“ meldet vom vergangenen Donnerstag aus Peking, daß China am Samstag, 4. Uhr nachmittags, seine endgültige Antwort an Japan abgeben werde. Sie werde deutlich erklären, daß China jene japanischen Bedingungen, die Eingriffe in Chinas Hoheitsrechte bedeuten, nicht erfüllen könne. Vom Verlaufe der Ereignisse werde es dann abhängen, ob China den Text seiner Antwort allen Vertragsmächten zusenden wird. (Damit stimmt die Meldung französischer Blätter überein: China habe am Samstag die japanischen Forderungen in höflicher, aber bestimmter Form abgelehnt.)

Kleine Nachrichten.

Eine Taktlosigkeit. Der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Die „Tribuna“ hatte vor einiger Zeit eine Neufassung des bedeutendsten italienischen Marinefachverständigen, Admirals Bettolo, gebracht, aus der sich der Eindruck ergab, daß der Admiral die Aktion der Verbündeten gegen die Dardanellen für außerordentlich schwierig halte. Während also der allgemeine Eindruck dieser Neufassung ungewiss war, veröffentlichte kürzlich der „Newyork Herald“ eine angebliche Erklärung des Admirals Bettolo, aus der die gegenteilige Auffassung hervorging. Der Admiral, den ich um Aufklärung ersuchte, hat mich nun zu der Feststellung ermächtigt, daß nur das in der „Tribuna“ veröffentlichte Interview seine Auffassung wiedergebe.

Weitere englische Glückwünsche. Reuter meldet aus London, der König habe den ersten Minister von Australien zur Haltung der australischen und neuseeländischen Truppen in den Dardanellen beglückwünscht. Frend hat dem kanadischen Premierminister seine Bewunderung für die Tapferkeit der kanadischen Truppen ausgedrückt. Der Minister erwiderte, die Resultate aller kanadischen Werbebüros würden die besten Antworten sein.

Behräftigung der türkischen Berichte. Aus Mytilene wird gemeldet: Die französischen Truppen an der kleinasiatischen Dardanellenküste haben sich nach zweitägigen schweren Kämpfen an das Ufer zurückgezogen, von wo aus sie sich einschiffen und abführen, als die englischen Streitkräfte in Sedbil Waqr landeten. — Hierdurch wird die türkische Nachricht, daß die kleinasiatische Küste von Franzosen gesäubert sei, von einer der Entente naheliegenden Seite bestätigt. — Bei den vier Bataillonen, welche nach einer vorangegangenen Meldung aus Mytilene aufgegeben sind, handelt es sich um die vier englischen Brigaden, die nach einer offiziellen türkischen Meldung ins Wasser getrieben und vernichtet worden sind.

Albanisches. In Brindisi sind aus Albanien mehrere Rumänen eingetroffen, die der Gruppe Essads angehören und nunmehr heimkehren, um ihrer Einberufung Folge zu leisten. Nach ihren Erzählungen sei Essad nicht imstande, Durazzo zu halten, so daß die Uebergabe an die Aufständischen bevorzustehen scheine.

Die Gesamtzahl der Kriegsschiffe der kriegsführenden Staaten. Nach einer Zusammenstellung des russi-

schen Militärschriftstellers D. Kozlowskij zählten die Kriegsschiffe Englands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Japans und der Türkei bei Kriegsbeginn insgesamt 48 Dreadnoughts, 18 Schlachtkreuzer (Dreadnoughtskreuzer), 107 sonstige gepanzerte Schlachtschiffe, 80 Panzerkreuzer, 184 leichte Kreuzer, 56 Kanonenboote, 617 Torpedobootzerstörer, 221 Unterseeboote, 8 Hilfskreuzer und 6 Flugmonitore. Von diesen Fahrzeugen sind im Laufe des gegenwärtigen Krieges zugrunde gegangen: 3 Panzerschiffe (doch weder Dreadnoughts noch Schlachtkreuzer), 9 Panzerkreuzer, 19 leichte Kreuzer, 11 Kanonenboote, 27 Torpedobootzerstörer, 16 Unterseeboote, 8 Hilfskreuzer und 1 Flugmonitor. Von 1345 Fahrzeugen gingen insgesamt 11 zugrunde.

Die Halbinsel Gallipolis.

Den Landangriff gegen die türkischen Meerengen haben die verbündeten Franzosen und Engländer, wie zu erwarten stand, bei der Halbinsel von Gallipoli angezettelt, jenem weitvorgezogenen Finger Thrakiens, der bei den im Krimkriege berühmt gewordenen Linien von Bulair nur noch durch eine schmale Landenge mit dem europäischen Festlande zusammenhängt. Diese Halbinsel von Gallipoli ist in hohem Maße geschichtlicher Boden. Es ist der thrakische Chersones der Alten, der zum großen Teil unter der Herrschaft des Athenerhelden Miltiades stand. Da, wo sich die Küste der Halbinsel am weitesten dem asiatischen Ufer zubräugt, haben sich mehr als einmal bedeutende geschichtliche Unternehmungen abgespielt. Von Asiens Seite her haben hier Xerxes und später die Türken die Meerenge überseht, und von der Halbinsel Gallipoli aus ist Alexander zu seinem Eroberungszuge nach Asien aufgebrochen. Sestos liegt hier, wo nach einem der schönsten griechischen Märchen allnächtlich Hero mit der Fackel über die rasch strömende Flut des Hellespont hinausgeschwimmt hat, um dem Geliebten das erwartete Signal zu geben; Lord Byron hat sich später den Sport geleistet, an derselben Stelle die Dardanellen zu durchschwimmen. An der Stelle von Sestos liegt heute ein malerisches Türken-dorf; unmittelbar hinter dem Dardanellenschloß auf der Seite der Halbinsel Gallipoli erhebt sich eine weiße Felswand, in welcher eine kleine Grotte als das Grab der Hekuba gilt. Wenn Geschichte und Sage ihren Reiz auf die Halbinsel Gallipoli ausgegossen haben, so hat sie dagegen an landschaftlicher Schönheit nicht allzuviel zu bieten. Ueberhaupt stehen ja die Dardanellen in dieser Hinsicht hinter dem märchenhaften Bosporus weit zurück, und von seinen beiden Ufern ist wieder das nördliche, das der Halbinsel von Gallipoli, das minder malerische.

Hier steigen die Berge, die die Halbinsel erfüllen, gewöhnlich gleich von der Küste an empor, und nur von Zeit zu Zeit öffnet sich eine kleine Küstenebene — da, wo die Bergbäche ihren Weg zum Hellespont gefunden und im Laufe der Jahrtausende ein kleines Mündungsland sich gebildet haben. Das sind dann die Stellen, wo die bedeutenderen Ansiedlungen der Halbinsel sich befinden. In einer solchen kleinen Bucht liegt Maidos, das Madytos der Griechen, noch heute in der Hauptsache ein Griechenort, der durch seine Schiffsfahrt bekannt ist. Mit seinen weißen Türmen und Häusern steht er unterm Lichte der Sonne lustig genug aus, und wenn der Nordwind weht, der die ganze Sommerszeit in dieser Gegend die Regel ist, dann drehen sich munter die Flügel der zahlreichen, mit weißen Segeln ausgestatteten Windmühlen, die das eigentliche Wahrzeichen von Maidos bilden. Fährt man von Maidos ostwärts, kommt man zum Hauptorte der Halbinsel, von dem sie auch ihren Namen erhalten hat: Gallipoli, „auf schroffen, zerrissenen Klippen, mit einem alten Kastell und zahllosen Windmühlen am Ufer“, wie Wolke die Stadt einst beschrieben hat. Die Schönheit der Lage der Stadt ist wohl die Ursache gewesen, daß die Griechen sie einst die „Schönstadt“ (Kallipolis) getauft haben, aber ihrer Lage entspricht ihr heutiger Zustand nicht mehr, denn Gallipoli, obgleich Bezugsstadt, ist heute eine recht verfallene Stadt, die, von manchen Resten des Altertums und der älteren türkischen Zeit abgesehen, dem Reisenden nicht viel zu bieten hat. Es war die erste Stadt, die nach der bereits erwähnten Landung der Osmanen auf europäischem Boden ihnen hier in die Hände fiel, und im Jahre 1854 diente sie den Franzosen und Engländern als Landungsplatz.

Die Lage in Polen.

Das Uebereinkommen der Rockefeller-Kommission mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsregierung ist nunmehr in Berlin abgeschlossen worden. Die Rockefeller-Kommission verpflichtet sich, große Teile der von den Verbündeten eroberten landwirtschaftlichen Polens mit Getreide und Kartoffeln zu versorgen, die, soweit irgend möglich, in neutralen Ländern anzukaufen sind. In den nächsten Tagen begeben sich einige Vorstandsmitglieder der Rockefeller-Kom-

schusses zu längerem Aufenthalt nach Russisch-Polen, um die Hilfstätigkeit genau zu regeln. Das deutsche Komitee unter Leitung des Fürsten Hafffeld wie das Posener polnische Komitee werden der Rodzefeller-Kommission in jeder Weise beihilflich sein und ihm auch einen Teil ihrer Fonds zur Verfügung stellen. Ebenso hat sich die Rodzefeller-Kommission schon mit dem in Russisch-Polen gebildeten Bürger-Ausschuß in nähere Verbindung gesetzt. Da aber die Rodzefeller-Kommission nur Getreide und Kartoffeln ausstellt, so wird dem Posener polnischen Rettungskomitee noch die Aufgabe obliegen, andere Lebensmittel wie Fleisch, Speck usw. nach Russisch-Polen einzuführen. Es hat in verschiedenen vom Kriege wenig oder gar nicht betroffenen Bezirken Russisch-Polens Roggen und Kartoffeln aufgekauft, und diese Vorräte mit Genehmigung der deutschen Zivilbehörden nach denjenigen Teilen Polens geschafft, wo die Not am größten besonders Herlinge und gefalzenes Fleisch, in Deutschland ist. Ferner hat das Posener Komitee Nahrungsmittel, aufgekaut und läßt sie jetzt in Polen verteilen. Ferner verteilte es an die Kleinbauern Gerste und Hafer für die Frühjahrsbestellung. In die örtlichen Hilfsstellen in Polen hat das Posener polnische Komitee 150.000 Mark in bar gespendet, um Volksküchen, Krippen usw. zu unterhalten.

In denjenigen Gegenden Polens, wo nicht mehr gekämpft wird, herrscht jetzt auf dem Lande eine sehr eifrige Arbeit. Die Frühjahrsbestellung ist in die Hand genommen worden, und die Großgrundbesitzer, deren Wirtschaftsgelände ganz oder teilweise zerstört sind, haben schon vielfach Neubauten aufgeführt, um den Betrieb nicht länger stille stehen zu lassen. Die Saaten stehen sehr gut. Es herrscht aber ein großer Mangel an Inventar, besonders an Zuginventar. Die großen Güter haben durch die Requisition viel eingebüßt und vor allem fehlen Zugpferde. Bei den Requisitionen sind auch häufig an Stelle der guten Zugpferde kranke und ausgehungerte Militärpferde zurückgelassen worden, die sogar noch Krankheiten mitgebracht haben. Auch an Kühen und Ziegen herrscht infolge der Requisitionen ein großer Mangel. In den Städten ist das Elend noch größer, da alle Fabriken still stehen. Petroleum ist gar nicht zu bekommen, Kohlen sind über alle Maßen knapp.

Der Munitionsverbrauch im Kriege.

Die letzten Verhandlungen im englischen Unterhause zeigen, daß die Munitionsfrage in England ein Gegenstand erster Sorge geworden ist. Die Vorsorge im Frieden scheint durchaus mangelhaft gewesen zu sein. Dafür spricht nicht so sehr der geringe Munitionsbestand zu Beginn des Krieges — er genügte allenfalls für die kleine Armee — als vielmehr der Mangel an geeigneten Fabriken und an geschulten Arbeitern. Das Parlamentsmitglied Arthur Lee schreibt aus dem englischen Hauptquartier an seine Wähler: „Unsere Truppen begreifen nicht, weshalb das größte Industriegebiet der Welt (der Ruhr) gebührt seit einigen Jahren Deutschland. O. Verf.) sie nicht acht Monate nach Kriegsausbruch mit einer hinreichenden Menge von Munition versehen könne. Pulver und Munition in einer immer wachsenden Flut, dies ist die erste Forderung der Stunde!“ Ob die englische Industrie diese Forderung aus eigener Kraft wird erfüllen können, erscheint zweifelhaft. Die „Times“ berichtet, daß Asquith bei einer Besichtigungsvorstellung in keinem der neu errichteten Fabrikgebäude Arbeitskräfte vorgefunden habe, weil geschulte Leute nicht zu bekommen seien. In noch größerer Verlegenheit sind Frankreich und Rußland, obwohl diese Länder schon im Frieden enorme Munitionsmengen niedergelegt hatten. Der Munitionsverbrauch dieses Krieges hat eben alle Schätzungen über den Haufen geworfen, selbst solche, die durch praktische Versuche bei voller Ausnutzung der Feuergeschwindigkeit der verschiedenen Waffen gewonnen waren.

Daß eine große Steigerung des Schießbedarfes eintreten würde, das zeigte die aufsteigende Kurve des Munitionsverbrauches in den letzten Kriegen. In der blutigsten Schlacht des Krieges 1870/71 bei Bionville hatte das 3. Armeekorps pro Gewehr 35 Patronen, bei Tsaojang (russisch-japanischer Krieg) der russische Infanterist 170, bei Mukden sogar 198 Patronen an einem Tage verbraucht. Die deutsche Feldartillerie versenkte bei Bionville pro Geschütz 102 Schuß, die russische bei Mukden 504 Schuß! Welche Zahlen der Verbrauch des jetzigen Krieges liefern wird, ist naturgemäß auch nicht annähernd jetzt schon zu übersehen. Nur so viel steht fest, daß sie erheblich größer sein werden.

Der Hauptgrund für die Steigerung des Munitionsbedarfes ist, wie bekannt, in der Art der Kriegführung zu suchen. Man hatte allgemein wohl vorher damit gerechnet, daß an einzelnen Stellen des Gefechtsfeldes ein Stellungskrieg entstehen würde, der tage-, ja wochenlang andauern würde. Aber daß dieser Krieg für Monate ganze Armeen auf Hunderte von Kilometern in den Schützengräben festlegen würde, das haben wenige erwartet. Zu diesen wenigen gehörte ein Mann, dem die deutsche Armee mehr verdankt als allgemein bekannt geworden ist, dem es aber nicht vergönnt war, die

Früchte seiner großen, stillen Lebensarbeit jetzt zu ernten: Graf Schlieffen. Seiner Erkenntnis verdanken wir die starke Bewaffnung mit schwerer Artillerie und die großzügige Organisation für die Versorgung der Armee mit Munition. Was sein weitsehender Blick vorausgesehen hatte, ist jetzt zur Tat geworden. Millionenheere liegen sich in Ost und West seit Monaten gegenüber. Alle Mittel, die der modernen Technik zur Verfügung stehen, werden hüben und drüben angewandt, um das einmal besetzte Gelände festzuhalten. Die ungeheure Wirkung der Feuerwaffen verbleibt, daß sich auf dem Kampffelde lebende Ziele zeigen. Das Gewehr des Schützen findet daher nur dann Ziele, wenn der Gegner den Sturmangriff ansieht. Die vorbereitende Arbeit, die oft Wochen und Monate erfordert, ist die Aufgabe der Artillerie. Nur sie ist imstande, die Kraft der passiven Widerstandsmittel, d. h. die Schützengräben, die Unterstände usw. zu zerstören. Naturgemäß sind dazu die Geschosse der Feldkanonen, insbesondere das Schrapnell, nicht geeignet. Es müssen Geschütze mit größerem Kaliber eingesetzt werden, die mit ihren Vollgeschossen die Erddeckungen durchschlagen können. Dadurch entsteht eine gewaltige Steigerung des Munitionsbedarfes. Das in der Luft zerspringende Geschoss bedeckt mit seinen Kugeln oder Sprengstückchen nach der Seite oder nach der Tiefe — abhängig von der Geschoskonstruktion — eine große Fläche. Die Wirkung des Vollgeschosses ist auf einen kleinen Raum beschränkt. Es müssen daher erheblich mehr Geschosse versenkt werden, wenn der selbe Raum wirkungsvoll belegt werden soll.

In dem gleichen Maße, wie die Widerstandsfähigkeit der Ziele gestiegen ist, ist die Sichtbarkeit gesunken. Früher Schützengräben mit Unterstützungs- und Versorgungstruppen dahinter, jetzt ein Erdstreifen, der sich kaum von der Umgebung im Zielgelände abhebt! Früher offen stehende oder doch erkennbare (durch die Raucherscheinung) Geschütze, jetzt Batterien, von denen nichts, nicht einmal die Raucherscheinung des abfeuernden Geschützes, zu sehen ist. Es werden daher schon zum Ermitteln der zutreffenden Entfernung (Witter) viele Schüsse gebraucht. Aber auch nachdem das Einschließen (Zachausbruch für das Ermitteln der richtigen Entfernung) gelungen ist, treffen keineswegs alle Schüsse. Es gibt kein Geschütz, das eine sogenannte Präzisionswaffe ist. Vielmehr muß man mit einer gewissen Streuung der Schüsse rechnen, die nach bestimmten Gesetzen erfolgt. So ganz unrecht hatte jener bekannte Artilleriehauptmann aus dem Kriege 70/71 nicht, der auf die Frage, warum er nach jedem Gefecht so müde sei, antwortete: „Ich springe immer von einem Geschoshauffschlag zum anderen, denn dadurch habe ich nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Sicherheit, selbst nicht getroffen zu werden!“ Die Kriegsberechtigten sprechen jetzt oft davon, daß lange Strecken der Schützengräben durch die Artillerie geradezu weggekämmt worden seien. Welche ungeheure Menge von Munition dazu gehört, wird man nach meinen Ausführungen verstehen. Die großen Munitionsmengen bedeuten auch große Munitionsgewichte, denn nur Geschosse aus schweren Geschützen können durchschlagenden Erfolg bringen. So erklärt sich der gewaltige Bedarf der Industrie an Erz, so auch die Schwierigkeiten des Nachschubes, worunter die Stoßkraft der russischen Armee, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in absehbarer Zeit zusammenbrechen wird.

Auch der gegenseitige Artilleriekampf verschlingt, wie schon angedeutet, große Munitionsmengen. Die Geschütze sind der Sicht fast stets entzogen, die Bedienungslente überdies in Unterständen gedeckt. Die Zahl der Treffer würde der gegen Schützengräben gleichkommen, wenn der gegnerischen Artillerie die Stellung bekannt wäre. In der Regel kann der Gegner hierüber aber nur Annäherungswerte erhalten, die ihm die Fliegererkundung, der Rundschafterberleht und das Studium der Karte liefern. Er kann daher sein Schießen nicht auf bestimmten, durch das Schießen selbst gewonnenen Unterlagen wie gegen Infanterieziele aufbauen, sondern muß einen Geländestreifen unter Feuer nehmen, in dem mit einiger Wahrscheinlichkeit die feindlichen Geschütze zu suchen sind. Dazu gehört viel Munition, denn auch in diesem Kampfe bringen Geschosse, die in der Luft zerspringen, keinen nachhaltigen Erfolg. Sie vermögen wohl den Gegner an der Bedienung der Geschütze zu verhindern, sie machen aber weder die Geschütze noch die Mannschaft kampfunfähig. Dazu sind Vollgeschosse, d. h. große Geschossmengen und Gewichte notwendig.

Der Kampf gegen Flugzeuge hat im Kriege der Gegenwart der Artillerie ein völlig neues Ziel gegeben. In der Luft ist viel Platz zum Vorbeischießen. Wirkung ist daher nur durch den Einsatz vieler Munition zu erwarten.

Die Feuergeschwindigkeit der modernen Geschütze ist so groß, daß sie allen Anforderungen entspricht. Es liegt daher die Gefahr vor, daß die volle Feuergeschwindigkeit zu oft, d. h. auch in solchen Lagen, in denen ein ruhiges Feuer genügen würde, ausgenützt wird. Das richtige Maß zu geben ist Sache der Erziehung und Ausbildung im Frieden. Im Kriege sind aber die moralischen Einflüsse so groß, daß das richtige Maß oft verloren geht.

Der Stellungskrieg nimmt die Nerven jedes Soldaten in besonders hohem Grade in Anspruch. Das dauernde Gegenüberliegen auf nächster Entfernung läßt weder Auge noch Ohr zur Ruhe kommen. Besonders in der Dunkelheit erscheinen Gefahren, wo keine sind. Jedes Geräusch in der feindlichen Linie wird leicht als Zeichen des beginnenden Sturmangriffes gedeutet. Kein Wunder, daß da oft ein Gewehr losgeht, wo es nicht nötig war, und daß Hunderte, ja Tausende von Gewehren schleifen, wenn nur eine Patrouille sichtbar wird. Je besser die Truppe ausgebildet ist und je fester sie in der Hand des Führers ist, um so seltener kommt solche panikartige Feuereröffnung vor. Nachts werden aber auch bei der besten Truppe solche und ähnliche Vorfälle nie ganz auszuschalten sein. Bei Tage aber wahret der gut ausgebildete Schütze seine Ruhe. Er schießt nur dann, wenn er auf Wirkung rechnen kann, während die minderwertige Truppe schießt, um zu schießen. So wird der Patronenverbrauch geradezu ein Maßstab für den inneren Wert einer Truppe.

Je schlechter die Infanterie ist, um so lauter ist ihr Ruf nach der Hilfe durch Artilleriefeuer. Die dem Rufe muß die Artillerie Folge leisten, denn ihre vornehmlichste Aufgabe beruht in der Unterstützung der eigenen Infanterie. Naturgemäß wächst auch dadurch der Munitionsverbrauch, besonders wenn ein häufiger Zielwechsel gefordert wird, wozu Unruhe in der Schützengräbenlinie und schlecht ausgebildeten Schützengräben sehr leicht führt. Der Munitionsverbrauch der Artillerie kann auf diese Weise geradezu zur Vergewaltigung führen, wenn unerfahrene Artillerieführer in solchen Lagen die volle Feuerkraft ihrer Geschütze ausnützen. Gewiß gibt es Gefechtsmomente, wo das nötig ist. Sie sind aber verhältnismäßig selten. Ereignisse, die der vorderen Linie als wichtig und gefährdend erscheinen, haben oft auf den Gang der großen Gefechtsabhandlung keinerlei Einfluß. Es heißt mit Kanonen nach Späßen schießen, wenn z. B. zur Abwehr einer vorlaufenden Patrouille das Feuer ganzer Batterien eingesetzt wird.

Der Munitionsverbrauch der englischen Armee ist um das Neunzehnfache gestiegen, während die Armee selbst um das Sechsfache gewachsen ist. Diese Angaben verdanken wir Lloyd George, der sie kürzlich offen genug im Parlamente machte. Sie werfen auf die jetzigen Zustände in der englischen Armee kein günstiges Licht, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben.

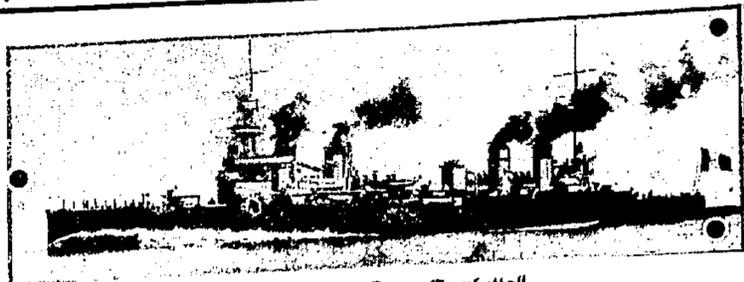
Allerlei.

Die Kriegsverluste des englischen Adels. Der Krieg bringt nach der Meinung der „New Yorker Tribune“ eine sonderbare gesellschaftliche Erscheinung für England mit sich. In jedem Falle wird sich die obere Klasse am Ende herabgemindert finden wie niemals in der englischen Geschichte. Die „normannische“ Bevölkerung Englands ist in den ersten sechs Kriegsmontaten stärker mitgenommen worden als in allen Rosenkriegen. Ein amerikanischer Kaufmann, dessen Geschäft ihn mit allen Klassen der Engländer in Berührung bringt, sagte: „Ich kenne 15 englische Familien der obersten Schicht, die ihren ältesten Sohn verloren haben, sieben davon waren einzige Söhne und fünf von diesen einzigen Söhnen die Erben der Titel.“ Diese obere Klasse nimmt den Krieg am ernstesten und schickt verhältnismäßig die meisten jungen Leute an die Front. Es gilt in ihr als unehrenhaft, militärtauglich zu sein und nicht an der Front zu dienen. Oxford steht aus wie eine fremde Universität. In Edinburgh sagte ein Professor trauernd, daß er nur Mädchen zu befehlen habe. Alle Studenten dieser alten, großen Universität sind in das Heer eingetreten. Das zweitgrößte Maß von Rekruten hat die niedere Klasse, besonders die von Schottland, gestellt. Ueberall braucht man Frauen- und Kinderarbeit. Die Mittelklasse fühlt die Begeisterung für den Krieg weniger als die Klasse darüber und darunter. Der kleine Kaufmann hält sich vom Krieg fern. Die Mittelklasse tut ihre väterländische Pflicht armselig, die untere Klasse besser, die obere Klasse ausgezeichnet. So erfüllt der englische Adel seine Pflicht in glänzender Weise, und die gewaltigen Offiziersverluste der englischen Armee treffen ihn in erster Linie. Gerade, wenn man die Erzählungen hört, wie die englischen Offiziere der unteren Grade fallen, wird es klar, warum dieser Krieg den „normannischen“ Teil der Bevölkerung so trifft.

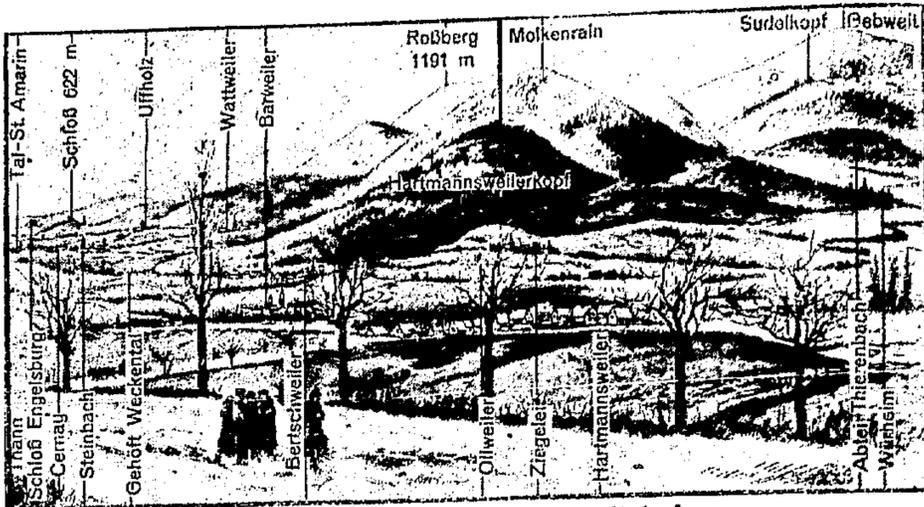
Der I. österröschische Stenographen-Korrespondenz-Verein „Sabelberger“ in St. Joachimstal in Böhmen veranstaltet ein Preis-, Schön- und Nützlichkeitswettbewerb, woran sich auch Nichtmitglieder beteiligen können. Die Arbeiten können nach Wiener oder Berliner Beschlüssen ausgeführt werden. Die Einsender der mit „vorzüglich“ beurteilten Arbeiten werden durch Diplome ausgezeichnet. Lebenswerte Arbeiten erhalten Anerkennungs-karten. Der Text der Uebersetzung ist vom Obmann Herrn Franz Schröpl, Fachlehrer und staatlich geprüften Lehrer der Stenographie in St. Joachimstal, gegen Einsendung von 15 Hellern in Marken erhältlich. Der Termin der Anmeldung läuft mit 10. Juni 1915 ab.



Die Tatigkeit der deutschen Unterseeboote.



Der Kreuzer „Leon Gambetta“.



Zum deutschen Sieg am Hartmannswellerkopf.



Vom westlichen Kriegsschauplatz.



Zu den Kampfen in Nordfrankreich.



Die siegreichen Sturmangriffe bei Combr.



Zur Internierung des Hilfskreuzers „Kronprinz Wilhelm“ in Newport News.

Das Bild zeigt von links nach rechts: Den Kommandanten des Hafens von Newport News S. Hamilton, in der Mitte den Kommandanten des „Kronprinz Wilhelm“ Kapitan Thierfelder (in Zivilkleidung), rechts Leutnant Erone von der amerikanischen Kriegsmarine.



Der Torpedo.

Nachstehende Druckschriften sind bei der Firma

Jos. Krmpotić, Pola

Piazza Carli 1

Piazza Carli 1

(Verwaltung des „Polaer Tagblattes“)

zu haben, und zwar:

1. **Richtkreisblock**, zusammengestellt vom k. u. k. Artilleriehauptmann Grossmann. Exemplar 90 Heller.
2. **Was muß jeder auf S. M. Schiffen eingeschiffte Matrose wissen?** (Deutsch, kroatisch, ungarisch, italienisch). 1 Stück 10 Heller, 100 Stück 6 Kronen.
3. **Polas Straßennamen und sonstige Ortsbenennungen im Gebiete von Pola.** Broschüre mit Plan von Pola 1 K 60 h: ohne Plan 80 h.
4. **Straßenordnung von Pola.** (Deutsch, italienisch, kroatisch). Exemplar 30 h.
5. **Aus einem Schiffstagebuche.** Zwei Jahre in China und Japan.

* * *

Außerdem sind noch folgende Publikationen erhältlich:

1. Metalltechnische Handwerke. (Die Maschinenschlosserei.) Mit 55 Figuren und 3 Tafeln.
 2. Schiffsmaschinenreparaturen. Mit 50 Figuren und 15 Tafeln.
 3. Schiffsmaschinenwellenstrang. Mit 19 Tafeln, bzw. 42 Figuren.
 4. Schiffsankerketten. Mit 28 Figuren.
 5. Über eine praktisch bewährte Methode zur genauen Grössen- und Formbestimmung stark gekrümmter Panzerplatten. Mit 19 Tafeln.
 6. Sind Schlachtschiffe grössten Tonneninhaltes auch ökonomisch?
 7. Elektrische Geschützanlagen.
 8. Die Ausbildung des englischen Seeoffiziers.
 9. Versuchsergebnisse mit einem Wasserrohrkessel mit Überhitzer.
 10. Kreiselkompass von Dr. Anschütz-Kaempfe.
 11. Neuerungen auf dem Gebiete des Kreiselkompasses.
 12. Über die Untersuchung der Tauglichkeit von Aspiranten für Unterseeboote.
 13. Ergebnisse der in seekriegsrechtlichen Angelegenheiten in London abgehaltenen Konferenz.
 14. Schiffe und Fahrzeuge unserer Kriegsmarine seit ihrem Bestande bis 1908.
 15. Eugenio Bollati di Saint Pierre (vgl. italienische Linienschiffskapitän): „Nautica Res“.
 16. Quellen zu Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Polesana im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit.
 17. Auszug aus dem Dienstreglement III für die k. u. k. Kriegsmarine.
 18. Vorträge über Seekriegsführung.
 19. Vorträge über Kriegsgeschichte.
 20. Schiffsadministrationbelehrung.
 21. Strategie und Taktik.
 22. Atlas, enthaltend Tafeln der Navigationsinstrumente.
- Zinsbüchel. — Fiakertarife. — Dienstmännertarife. — Strassenverzeichnis von Pola.

Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 5. Mai 1915.

Allgemeine Uebersicht:

Das Hochdruckgebiet hat sich verschärft und liegt sein Kern über Island. Im W ist der Luftdruck in Abnahme begriffen. In der Monarchie mit Ausnahme des N und NW trüb, stellenweise Regen; an der Adria ruhig, gegen N zunehmend wolkig. Die See ist im N leicht bewegt, im S ruhig.

Voraussetzliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Wieder zunehmend wolkig, zeitweise Regeneinleitung, schwache Schroccatwinde, wärmer.

Barometerstand 7 Uhr morgens 765.4
2 „ nachm. 765.3
Temperatur um 7 „ morgens 15.0
2 „ nachm. 21.7
Regenüberschuß für Pola: 146.6 mm.
Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 15.7°.
Ausgegeben um 2 Uhr 30 nachmittags.

Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind neu eingelaufen:

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Von Felix für verkaufte 100 Stück Abbildungspapier-Umschläge K 2.-', 'Zusammen . K 26.-', 'bereits ausgewiesen . „ 9022.78', 'Totale . K 9048.78', 'Abgeführt . „ 9022.78', 'Abzuführen . K 26.-'

Zu Händen des Präsidiums des hiesigen Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuz für Triest und Istrien sind für dessen humane und edle Zwecke folgende Spenden eingelaufen:

Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 1—50 des „Roten Kreuzes“ vom 20. IV. bis 5. V.:

Unteroffiziersheim Marinekaserne 1 K 50 h; Restaurant Blobner 2 h; Gasthaus Zic 1 K 13 h; Gasthaus »All' Gallo« 2 K 4 h; Hotel „Adria“ 2 K 15 h; Restaurant „Narodni Dom“ 76 h; Kino „Leopold“ 3 K 21 h; Bahnhofrestaurant 26 h; Kantine Infanteriekaserne 23 h; Gasthaus »Cane-rino« 59 h; Hotel „Imperial“ 3 h; Café „Europa“ 47 h; Café „Miramar“ 35 h; Café „Specchi“ 1 K 4 h; Drogerie Paulusch 48 h; Frühstückstube Sillich 93 h; Café „Municipio“ 4 K 30 h; Gasthaus Bolha 13 h; Restaurant Gabrian 1 K 50 h; Restaurant „Stadt Salzburg“ 1 K 46 h; Frühstückstube Curto 64 h; Frühstückstube Donato Cozzio 4 K 31 h; Café Rauch 4 K 12 h; Papierhandlung Krmpotic 3 K 45 h; Café „Seccasion“ 61 h; Hotel „Styria“ 14 h; Gasthaus Radessich 2 K 47 h; Friseurgeschäft Gjurin 64 h; „Casino Commerciale“ 66 h; Marinefriedhof 50 h; Café „Eden“ 65 h; Papierhandlung Costalunga 36 h; Kino „Edison“ 93 h; Staatsrealschule, Pola 3 K 52 h; Gasthaus Raibar 72 h; Modegeschäft Fröhlich 16 h; Marinekasino 1 K 14 h; Café „Commerzio“ 20 h. Zusammen 47 K 80 h.

Politeama Ciscutti

Heute Donnerstag

Auch für Kinder!

Kinovorstellungen

mit nachstehendem Programm:

Hagenbecks Tierpark.

Der Sohn des Ministers.

Drama eines Spielers in 3 Akten.

Deutscher Text.

Normale Preise.

Die Vorstellungen beginnen: um 4.50, 6 und 7.30 p. m.

Kreuz und Schwert.

Kriegsprodigten gehalten in der evangelischen Kirche zu Pola von Pfarrer Karl Hubatschek, k. u. k. Feldkurat. K 1.—

Vorrätig in der Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).

Kleiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Wintmaltage 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

Zu vermieten:

Sommerwohnung mit zwei Zimmern, Küche, Garten und Waldbenähung um 70 Kronen monatlich zu vermieten. Raach, Post Götting bei Graz, Villa 235. 1098

Schön möbliertes zweifelnstriges Zimmer zu vermieten. Via Dignano 19, 1. St., Tür 5. 1111

Zimmer, einfach möbliert, ab 15. Mai zu vermieten. Via Dante 15, 1. St. 1113

Wohnung mit fünf Zimmern und Küche ab 1. Juni zu vermieten. Riva del Mercato 7, 2. St. 1120

Möbliertes Zimmer mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via Tartini 36. 1112

Möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Via S. Martino 32. 00

Zimmer und Küche, Meeresausicht, Via Emno 7 zu vermieten. 1107

Möbliertes Zimmer Via Sergia 36, 2. St., sofort zu vermieten. 00

Zu mieten gesucht:

Möblierte Wohnung (Zimmer, Küche, Kabinett, wohnmöglich auch Bad) für Marinestabsperson sofort zu mieten gesucht. Anträge erbeten an Ravnikar, Via Tartini 34. 1121

Elegantes Zimmer mit freiem Eingang, in schöner Lage, wird zu mieten gesucht. Anträge unter „Ingenieur“ an die Administration. 1095

Offene Stellen:

Friseurgehilfen gegen 130 Kronen Monatsgehalt sucht Friseurgeschäft R. Giurina, Via Segia 11. 1094

Deutsches Mädchen für Alles oder deutsche Bedienerin wird gesucht; eventuell eine Frau für einige Vormittage zur Aushilfe. Vorstellung nur nachmittags 3 Uhr. Adresse in der Administration. 1100

Bei Handarbeit:

Wienenschwämme billigst abzugeben. Madonna belle Grazie Nr. 1. 1089

Verfälschtes:

Anfertigung von Wäsche, Waschen, Bügeln, Nähen wird zu mäßigen Preisen übernommen. Adresse in der Administration. 1103

Kamera, 10x15, 4 1/2 x 6 oder 13x18, eventuell auch Vergrößerungsapparat, zu kaufen gesucht. Schriftliche Anträge unter Angabe über Zubehör usw. unter „E. 100“ an die Administration. 1108

Instruktion für die Bekämpfung der Malaria im Kriegshafen von Pola. Zu haben bei der Firma Sof. Krmpotic in Pola, Piazza Carli 1.

Sonntzen, Kamine, Wandverkleidungen aller Arten; Dauerbrandöfen für Sonntzen und Kamine, Dauerbrandöfen verschiedener Systeme, Regulierfüllöfen und Chamotteöfen, Kaminauffüge und Rauchrohre aus Blech. Alle Reparaturen und Umänderungen werden prompt und preiswert ausgeführt. Josef Potocnik in Pola. Telephon Nr. 132. 69/3

Für jeden Soldaten ein schönes Andenken!



Mit feinem in Steinen laufenden Ankerwerk und dem Bildnis der verbündeten Monarchen im echt Nickel-Gehäuse K 9.—, mit feinem Metall-Ziffernblatt K 10.—.

2 Jahre Garantie!

Alleinverkauf nur

K. Jorgo, Pola, Via Sergia 21

Uhrmacher und Juweller. 10

Preisliste gratis und franko.

Neuhalt

Weltkriegs-Taschenuhr!

E. G. Seeliger, Top, Seegeschichten, Preis K 5.44; Deutscher Flottenkalender, Jahrgang 1915, Preis K 1.36 wieder eingetroffen bei

E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Faro 12.

Politeama Ciscutti

Einladung

zu der am Montag den 10. Mai um 5.30 Uhr abends zugunsten des „Roten Kreuzes“ und der Kriegsfürsorge stattfindenden

Wohltätigkeitsvorstellung

Vortragsordnung:

1. Giulio Smareglia: Textmusik für großes Orchester.

2. „Anno 1914“.

Eine Epi-ode aus dem Weltkriege in einem Bilde von Hans Penninger. — Musik von Otto Panoch.

Personen:

Ein Offizier Herr Rolf Klausen.
Ein Regimentarzl Herr Franz Harsch.
Frau Waddow, Witwe des Bürgermeisters Frä. Grete Hondrey.
Klara, deren Tochter, Schwester vom „Roten Kreuz“ Frä. A. Allalich-Allalovich.
Theodor, Reservist, als Verwundeter im Hause der Witwe Waddow Hr. Fuxa, Mitgl. d. k. k. priv. Karl-Theaters, Wien.
Ort der Handlung: Ein Städtchen in Westgalizien.
Zeit: November 1914.

Pause.

3. Gesangsvorträge. Herr Jacques Hauser, Mitglied der Wiener Volksoper.

a) „Che gelida manina“, aus „La Bohème“;
a) „Der Lenz“, Lied von Eugen Hildach.

4. Gesangsvortrag. Herr Ermenegildo Penco. Arie des Figaro aus „Der Barbier von Sevilla“.

5. Komische Vorträge. Hr. Novak-Novaretti.

Leiter M. Smaha.

Die Theaterräumlichkeiten wurden unentgeltlich beigestellt.

Preise der Plätze: Logen 10 K; Sperrsitze 2.50 K; Parterresitze 2 K; Parterrestehplatz 1.50 K; Galeriesitze 1.50 K; Galeriestehplatz 60 h; Eintritt 1.50.

Ueberzahlungen werden dankend angenommen.

Kartenvorverkauf findet ab Freitag zwischen 3 bis 5 Uhr nachmittags statt.

Kleines Pferd

mit zweiräderigem Wagen ist wegen Abreise zu verkaufen.

Näheres:

Wolker, Via Carducci 9

Nachstehende Spezialkarten

sind, auf Leinwand aufgezogen, in der Papierhandlung Jos. Krmpotic zu haben, und zwar:

Maßstab 1:200.000: Venedig, Verona, Mailand, Mantua, Como, Chur, Belluno, Sondrio — München, Dresden, Passau, Regensburg, Kufstein, Linz, Hofgastein, Budweis, Eger — Veglia und Novi, Brod an der Save, Zengg, Kostajnica, Mitrovitz an der Save, Spalato, Travnik, Zvornik, Banjaluka, Plevlje, Scutari.